

umgeben ist und der Teil der ehem. Schloß-ökonomie war. Die nach 1849 in neugotischem Stil wiederaufgebaute Pfarrkirche mag auf einen hochma. Bau zurückgehen – schrieb noch Wiguleus Hund, daß *Syfridus de Fraunberg fundator huius Castri et Ecclesiae, obiit Anno 1267 Nonas Decembris*.

→ A. Fraunberg → B. Fraunberg

Q. Matthäus MERIAN, *Topographiae Bavariae*, München 1644. – Karl PRIMBS: Philipp Apians *Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung*, in: *Oberbayerisches Archiv* 39 (1880). – Michael WENING, *Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn Welches In vier Theil oder Renntämpter, Oberlandts München und Burgkhausen, Underlandts aber in Landshuet unnd Straubing abgetheilt ist ...*, München 1701, S. 59, Abb. Tafel III.

L. *Denkmäler in Bayern*, Bd. 1,2: Oberbayern, hg. von Michael PETZET, bearb. von Wilhelm NEU und Volker LIEDKE, München 1985, S. 418ff. – *Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern*, bearb. von Gustav von BEZOLD und Berthold RIEHL, Tl. 6: Stadt und Bezirksamt Traunstein, Stadt und Bezirksamt Wasserburg, München 1902, ND München, u. a. 1982, S. 1960–1971. – MÜLLER, Matthias: *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618)*, Göttingen 2004.

Gabriele GREINDL

FREIBURG

A. Freiburg

I. Die Linie der Gf.en von F. entstammt der um 1180 geschlossenen Ehe zwischen Gf. Egeno IV. von Urach (gest. 1230) und Agnes, Tochter Hzg. Bertolds IV. von Zähringen. Die Gf.en von Urach hatten sich an der Wende zum 12. Jh. mit der Burg Urach im Innerschwäbischen einen zentralen Herrschaftssitz geschaffen. Als Spitzenahn galt der Familie ein Gf. Unruoch. Im 12. Jh. waren die Gf.en von Urach auch Lehensleute der Hzg.e von Zähringen. Die Zähringer hatten nach dem endgültigen Verzicht auf das Hzm. Schwaben i.J. 1098 ihre Eigengüter und Reichslehen am Oberrhein und im Thurgau unter Beibehaltung des Hzg.stitels als zähringisches Hzm. mit der Burg Zähringen (F.) als Herrschaftsmittelpunkt zusammengefaßt und

1127 mit dem Rektorat über Burgund erweitert. Ihr fsl. Territorium konsolidierten sie in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s durch Städtegründungen (→ Neuenburg am Rhein, F. i.Ü, F. i.Br.) und Burgenbauten (Burgdorf, Rheinfelden). 1197 wurde Bertold V. von Zähringen kurzzeitig als Thronkandidat ins Spiel gebracht. Im Jahr 1218 starb er ohne Nachkommen, so daß sein Erbe an seine beiden Neffen Gf. Egeno V. von Urach (gest. 1236) und Gf. Ulrich III. von Ki-burg (gest. 1227) fiel. Gf. Egeno V. erhielt die rechtsrheinischen Besitzungen mit Burg und Stadt → F. als Zentrum. Die Burg → F. wurde vermutlich bereits von Hzg. Bertold II. von Zähringen (gest. 1111) als Res.burg von der nahe gelegenen Burg Zähringen aus errichtet. Die Zubenennung Egenos V. nach → F. erfolgte schrittweise unter Beibehaltung des urachischen Gf.entitels als Gf. von Urach und Herr von bzw. in F. Erst sein Sohn Gf. Konrad I. (gest. 1271) führte ab 1245 den Titel Gf. von F.

II. Mit dem Wegfall des Hzg.stitels mußte beim Antritt des zähringischen Erbes der rechtlich-politische Status der meisten Güter neu verhandelt werden. Zu den von Friedrich II. teils als Allodial-, teils als Reichsgut beanspruchten Positionen gehörten u. a. die Städte Villingen, Of-fenburg und → Neuenburg am Rhein, die Burg Zähringen, Anteile an → F., die Vogteien über die Kl. St. Blasien und St. Georgen. Davon konnten die Gf.en zwar → F. und Villingen behaupten, sich aber → Neuenburg am Rhein nur bis zum Jahr 1272 sichern. Besitzungen in der Ortenau gingen an den Straßburger Bf. verloren. Die Burg Zähringen galt vermutlich als Reichslehen. Die Rechte am Silberbergbau im Breisgau, welche die Zähringer im 12. Jh. an sich bringen konnten, mußten die Gf.en ab 1221 als Lehen vom Bm. Basel nehmen. Im Jahr 1234 erhielt Gf. Egeno V. von Kg. Heinrich (VII.) ein Bergbauprivileg für Gebiete im südlichen Schwarzwald, das allerdings für die weitere Entwicklung folgenlos blieb. In den fünfziger und sechziger Jahren erlangte Gf. Konrad I. von F. die traditionsreiche Burg Nimburg als Lehen und die Vogtei über die Kl. St. Ulrich und Sölden als Pfandschaft vom Straßburger Bf. An Reichslehen besaßen die F.er Gf.en nur einige Güter und Rechte, wie an den Kg.shöfen in Tiengen und Mengen und das Dorf Lehen. Ebenso erhielten sie Abgaben von den Juden in F.

Anlässlich der Vermählung der Anna von Hachberg mit Gf. Friedrich von F. (gest. 1356) i.J. 1318 versetzten die Mgf.en von Hachberg den F.er Gf.en die Lgft. im Breisgau, die bis 1395 in deren Händen blieb. Im Streit zwischen Friedrichs Halbbruder Egen II. von F. (gest. 1385) und seiner Nichte Klara von → Tübingen (gest. nach 1371) um die Herrschaft F. gab Egen II. die bisher als freiburgisches Eigengut verteidigten Rechte an Münze, Zoll und Gericht von F. dem Reich auf und erhielt diese als Reichslehen.

Der Umfang des Eigenguts der F.er Gf.en läßt sich an Hand zahlr. Verkäufe und Verpfändungen grob umreißen. Es handelt sich zum größten Teil um Streubesitz im gesamten ma. Breisgau und auf der Baar mit den Zentren F. und Villingen sowie Rechte und Güter im Kinzigtal um Hausen. Auch die Vogtei über das zähringische Hauskl. St. Peter im Schwarzwald konnten sich die Gf.en sichern. Dazu kamen im südlichen Breisgau die Burg → Badenweiler und ihr Zubehör, die nach 1272 Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft wurde. Im nördlichen Breisgau wurde die vor 1290 errichtete Burg → Lichteneck ab 1359 Kristallationspunkt der gleichnamigen Herrschaft. Trotz der Würde des Lgf.en im Breisgau im 14. Jh. konnten die F.er Gf.en keine übergreifenden Rechte durchsetzen, um eine flächendeckende Territorialherrschaft zu errichten.

Insbes. zwei Brüder Gf. Egenos V. von Urach-F. erlangten einflußreiche Positionen: Bertold von Urach (gest. 1242) wurde Abt der Kl. Tennenbach und Salem, sein Bruder Konrad von Urach (gest. 1227) erlangte die Würde des Kard.bf. von Porto. Gf. Egeno V. selbst war ein enger Vertrauter Kg. Heinrichs (VII.). In den zahlr. Konflikten um das Kgtm. gehörten die F.er Gf.en wechselnden Parteien an, ohne bes. Einfluß zu erreichen. Im 15. Jh. erlangte Gf. Johann von F.-Neuchâtel eine angesehene Position am Hof des burgundischen Htzg.s als Kämmerer, Gouverneur und Marschall von Burgund. Ansonsten blieb der politische Einfluß der Gf.en regional beschränkt. Die für die kirchliche Laufbahn vorgesehenen Gf.ensöhne wurden in der Regel Domherren in Konstanz oder in Straßburg. Gebhard (gest. vor 1254), Sohn Gf. Egenos V. war Domherr in Straßburg und päpstlicher Kaplan, sein Neffe Konrad (gest.

1301), Sohn des Gf.en Konrads I., war Dompropst von Konstanz und studierte vermutlich in Bologna.

III. Als Wappenbild führten die F.er Gf.en den von den Zähringern verwendeten Adler im ungeteilten Schild, der aus dem urachischen Wappen stammende Wolkenrand wurde als Bordverzierung integriert. Dieses Wappenbild wurde zukünftig von allen Linien der Gf.en von F. beibehalten bzw. in das Wappen integriert.

Als Bauherren waren die F.er Gf.en v.a. im 13. Jh. aktiv. So wurde vor 1234 mit der Erweiterung der Burg → F. um eine »untere Burg« begonnen. Vermutlich noch unter Gf. Konrad I. wurde die Burg → Lichteneck an der nördlichen Grenze des freiburgischen Einflußgebiets errichtet. Er förderte ebenso den Turmbau des F.er Münsters. Im Jahr 1255 initiierte er die Wiedergründung des Zisterzienserinnenkl.s Rheintal in Müllheim. Nach der Herrschaftsteilung i.J. 1272 nahm Gf. Heinrich I. von F. umfangr. Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an seiner Hauptburg → Badenweiler vor. Die Errichtung der Burg am Birkenberg inmitten eines Silberbergbaugesbietes wird den F.er Gf.en zugeschrieben.

Als einzigartig dürfen die vier männlichen F.er Gf.enfiguren gelten, die zwischen 1258 und 1280 an den Stirnseiten der Strebepfeiler am Westturm des F.er Münsters angebracht wurden. Sie sind in Frisur, Bekleidung und Attributen unterschiedlich gearbeitet und geben sich durch das Wappenschild als F.er Gf.en zu erkennen, die unterschiedliche Persönlichkeiten des Gf.enhauses repräsentieren könnten. Die beiden Hauptfiguren an den Seiten des Portals tragen Fs.enhüte, die rechte Figur ist als sitzender Richter mit einem Schwert dargestellt. Von W her gesehen verbinden sich die vier Skulpturen am Münster mit dem Schloß auf dem Schloßberg zu einem herrschaftlich eindrucksvollen Ensemble.

Gf. Johann von F.-Neuchâtel ließ in → Neuenburg 1450 das Kollegiatstift und 1456 eine Kapelle zu Ehren des Hl. Wilhelm errichten. Er begründete auch die → Neuenburger Bibliothek, für die er Bücher kopieren ließ.

IV. Bereits in der zweiten Generation kam es im Haus Freiburg zu einer Erbteilung, die mit einer dauerhaften Linientrennung einherging. Um 1245 erhielt Heinrich die Besitzungen auf

der Baar und im Kinzigtal und benannte sich nach seiner Burg → Fürstenberg, oberhalb von Neudingen/Baar (→ Fürstenberg), zu. Sein Bruder Konrad I. erhielt die Güter am Oberrhein mit F. als Zentrum. Ihm gelang es, die Herrschaft F. zu konsolidieren.

Auch unter den Söhnen Konrads kam es 1272 wiederum zu einer Erbteilung: Gf. Egen I. von F. (gest. 1317) behielt die Besitzungen im nördlichen Breisgau mit dem Schloß → F., während die Güter im südlichen Breisgau mit der Burg → Badenweiler und der Stadt → Neuenburg am Rhein. an seinen jüngeren Bruder Heinrich I. (gest. 1303) fielen. Die Silberbergwerke, die vom Basler Bf. zu Lehen gingen, blieben ungeteilt. Nach seinem Tod fiel das Erbe an die Ehemänner seiner beiden Töchter, an Gf. Otto von Strassberg und Heinrich II. von → Fürstenberg. Heinrich II. erbt Hausen im Kinzigtal, Gf. Otto die Herrschaft → Badenweiler. Als Ottos Sohn Imer, Gf. von Strassberg und Herr zu → Badenweiler, söhnelos i.J. 1364 starb, fiel die Herrschaft → Badenweiler an die Gf.en von → Fürstenberg. Im Jahr 1368 erwarb die Stadt F. die Herrschaft für Gf. Egen II. von F.

Gf. Egen I. von F. wurde 1315 von seinem Sohn Konrad II. von F. gefangen gesetzt und zur Übergabe der Herrschaft gezwungen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch Konrads Sohn Friedrich aus erster Ehe bereits volljährig gewesen sein. Sein Sohn Egen II. entstammte einer zweiten Verbindung mit Gf.in Anna von Signau und war ursprgl. für den geistigen Stand bestimmt. Einziges Kind aus der Ehe Friedrichs mit der Mgf.entochter Anna von Hachberg war Klara, die den Pfgf.en Gottfried von → Tübingen heiratete. Friedrichs zweite Verbindung mit Mahaut von Montfaucon blieb kinderlos. Nach dem Tod Konrads II. i.J. 1350 trat Friedrich das Erbe in der Herrschaft F. an. Sein Halbbruder Egen II. erlangte am Basler Bf.shof allerdings einen Teil der baslischen Silberbergwerke und wurde von seiner Mutter Anna mit ihren Wittumsgütern → Lichteneck und Nimburg ausgestattet. Als Gf. Friedrich von F. starb, fiel das Erbe an seine einzige Tochter Klara. Trotz der Anerkennung Klaras durch die F.er Bürger übernahm Egen II. mit Zustimmung des kgl. Hofgerichts 1358 die Herrschaft F. und entschädigte seine Nichte mit der Burg → Lichteneck. Ihre Familie führte

den Titel der Pfgf.en von → Tübingen und Herren von → Lichteneck.

Im Jahr 1366 kam es nach jahrelangen Auseinandersetzungen zur Fehde zwischen Egen II. und den Bürgern F.s, die 1368 in dem Loskauf der Stadt von dem F.er Gf.en und der Wahl der Habsburger als neue Stadtherren endete. Als Entschädigung für Stadt und Schloß → F. erwarben die F.er Bürger die Herrschaft → Badenweiler von den Gf.en von → Fürstenberg. Gf. Egen vereinigte die Herrschaft F. und → Badenweiler unter Verzicht von Stadt und Burg → F. Er war mit Verena von Neuchâtel verh. Nach seinem Tod 1385 übernahm sein Sohn Konrad III. (gest. 1424) die stark verschuldete Herrschaft. Mit dem Anfall der Herrschaft Neuchâtel von seiner Tante Isabella verlagerte der F.er Gf. seinen Herrschaftssitz endgültig an den Neuenburger See. Im Jahr 1390 hatte sich Konrad III. mit Marie, Tochter des Johann von Vergy, Seneschall von Burgund, vermählt. Sein Sohn Gf. Johann (gest. 1457) von F.-Neuchâtel stand im Dienst des burgundischen Hzg.shofs, wo er hohes Ansehen erwarb. 1444 gab er seine breisgauischen Besitzungen auf. Die Kinder aus seiner Ehe mit Gf.in Marie von Châlons starben noch im Kindesalter. Mit Gf. Johann starb die Hauptlinie der Gf.en von F. aus.

Die Seitenlinie der Pfgf.en von → Tübingen-Lichteneck, die durch den Vergleich zwischen Gf.in Klara und ihrem Onkel Gf. Egen II. 1358 begründet wurde, etablierte im Breisgau eine kleine Herrschaft. Zu den wichtigsten Besitzungen der Herrschaft zählten die Stadt und Herrschaft Burkheim sowie die Herrschaft → Limburg, mit denen Zollstationen am Rhein verbunden waren. Auf der 1468 angelegten Landtagsmatrikel der Stände des Elsaß, Sundgaus und Breisgaus stehen die Gf.en Konrad und Georg von → Tübingen-Lichteneck an erster Stelle. Bis 1529 war die Herrschaft reichsunmittelbar, dann gelang es Österreich, den Gf.en die Reichsstandschaft zu entziehen und sie der österr. Landesherrschaft zu unterstellen. Als Georg Eberhard als letzter männlicher Nachkomme i.J. 1634 starb, ging die Herrschaft → Lichteneck an seine Nichte Elisabeth Bernhardine, die den Besitz an den Frh.n Heinrich von Garnier verkaufte.

Zu Beginn ihrer oberrheinischen Herrschaft suchten die F.er Gf.en durch Konnubien sowohl

die Bindung an das innerschwäbische Herkunftsgebiet zu halten (Herren von Neuffen, Gf.en von → Zollern) als auch die Integration in den oberrheinischen Adel zu erreichen (Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, Herren von → Üsenberg, Gf.en von → Eberstein, Herren von Lichtenberg). Zahlr. Verbindungen dienten der engeren Bindung an Verbündete (Herren von Lichtenberg). Daneben strebten die Gf.en auch nach Heiraten in den fsl. Stand, der durch eine Eheverbindung mit dem lothringischen Fs.enhaus gelang. Der Hauptkreis der Ehepartner entstammte zumeist allerdings dem Gf.en- und Herrenstand, darunter auch Verwandte, wie die Gf.en von → Fürstenberg und die Mgf.en von Hachberg. Die Verbindung mit den Gf.en von Neuchâtel brachte als einzige einen deutlichen Zuwachs an Herrschaft und Gütern.

→ A. Fürstenberg → A. Habsburg-Laufenburg → A. Neuenburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i. Br. → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q. BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 2002, hier: Bd. 2: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368. – DAMBACHER, Joseph: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, in: ZGO 9 (1858); 13 (1861); 16 (1864); 21 (1868). – HEFELE, Friedrich: Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., Freiburg 1940–1958. – SCHREIBER, Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Freiburg. 2 Bde., Freiburg 1828–1829

L. ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Freiburg (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 145–156. – Augustinermuseum Freiburg: Bildwerke des Mittelalters und der Renaissance 1100–1530, bearb. von Detlef ZINKE, München 1995, S. 159–163. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region, 2 Bde., Freiburg i.Br. 2002, hier Bd. 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. – BUTZ, Eva-Maria: Badenweiler (Müllheim). Geschichte, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009, S. 62–71. – BUTZ, Eva-Maria: Die Herrschaftsbildung der Grafen von Freiburg im südlichen Breisgau und ihr Anspruch auf die Stadt Neuenburg, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland, 2), S. 65–80. – BUTZ, Eva-Maria: Weiblicher Herrschaftsanspruch zwi-

schen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als *gräfin und frouwe zuo Friburg*, in: Schau-ins-Land 122 (2003) S. 37–49. – BUTZ, Eva-Maria/SCHOMANN, Sven: Hecklingen (Kenzingen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 186–191. – LAHUSEN, Johannes: Siegel der Grafen von Freiburg, Freiburg 1913. – MÜNZEL, Gustav: Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münster, Freiburg 1978, S. 85–92. – RIEZLER, Sigmund: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883. – SETZLER, Wilfried, Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck, in: Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, Franz QUARTHAL und Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1981, S. 78–96.

Eva-Maria BUTZ

B. Freiburg

I. Zentrum der Herrschaft F. waren Burg und Stadt → F. i.Br. Nach den Wirren um das Erbe Hzg. Bertolds V. von Zähringen (gest. 1218) und dem Interregnum, sowie nach der ersten Herrschaftsteilung i.J. 1245, aus der die Linie der Gf.en von → Fürstenberg hervorging, lag der Hauptteil der gfl. Besitzungen im Breisgau zwischen dem Rheinknie und Hecklingen mit der → Lichteneck. Stadt und Burg → F. konnte Gf. Egeno V. von Urach-F. (gest. 1236) ebenso erfolgreich gegen Ansprüche Kg. Friedrichs II. verteidigen, wie sein Enkel Egen I. (gest. nach 1317) gegen Kg. Rudolf von Habsburg. Zur Herrschaft F. gehörte auch die Vogtei über das ehem. zähringische Hauskl. St. Peter im Schwarzwald. V.a. in der Ortenau hatten die F.er starke Besitzeinbußen hinzunehmen. So gingen ihnen die Stadt Offenburg, die Burgen Ortenberg und Mahlberg sowie die bambergische Vogtei über die Kl. Schuttern und Gengenbach dauerhaft verloren. Allerdings verfügten die Gf.en auch in der Ortenau noch weiterhin über Güter und Rechte, u.a. an der Burg Staufenberg, die sie erst 1366 pauschal an die Mgf.en von Hachberg veräußerten.

Gf. Konrad I. von F. (gest. 1271) gelang es, die Begehrlichkeiten benachbarter Adelsfamilien zurückzuweisen und nach meist erfolgreichen Auseinandersetzungen mit dem Straßburger Bf., den Mgf.en von Hachberg, den Herren von → Geroldseck und den Herren von → Üsen-

berg die Herrschaft zu konsolidieren. Er konnte nach dem sog. *bellum Waltherianum*, der Fehde zwischen dem Straßburger Bf. Walter von Geroldseck und den Bürgern Straßburgs, 1265 die Burg Nimburg als Lehen und die Vogteien über Sölden und St. Ulrich als Pfandschaft erwerben. Der Rechtscharakter der Burg Zähringen war während des gesamten 13. Jh.s umstritten. Nach Friedrich II. und den Mgf.en von Hachberg erhob auch Rudolf von Habsburg als Kg. nochmals Anspruch auf die alte hzgl. Stamm- burg.

1272 wurden die Herrschaft F. erneut geteilt: Gf. Egen I. von F. (gest. 1317) behielt die Besitzungen im nördlichen Breisgau mit der Burg → F., während die Güter im südlichen Breisgau mit der Burg → Badenweiler und der Stadt → Neuenburg am Rhein an seinen jüngeren Bruder Heinrich I. (gest. 1303) fielen. Die Silberbergwerke, die vom Basler Bf. zu Lehen gingen, blieben ungeteilt. Die Neuenburger Bürger verweigerten Heinrich I. die Huldigung und unterstellten sich dem Basler Bf. Heinrich verbündete sich mit Gf. Rudolf von Habsburg, der bereits seit Jahren mit dem Basler Bf. in Fehde lag. Als Kg. zog Rudolf 1273 die Stadt → Neuenburg wieder ans Reich, wodurch Heinrich I. die einzige Stadt in seinem Herrschaftsbereich verlor. Nach seinem Tod fiel das Erbe an die Ehemänner seiner beiden Töchter, an Gf. Otto von Strassberg und Heinrich II. von → Fürstenberg. Heinrich II. erbt Hausen im Kinzigtal, Gf. Otto die Herrschaft → Badenweiler. Nach dem Tod seines Sohnes Imer, Gf. von Strassberg und Herr zu → Badenweiler, der i.J. 1364 söhnelos starb, fiel die Herrschaft → Badenweiler an die Gf.en von → Fürstenberg. Im Jahr 1368 erwarb die Stadt F. diese Herrschaft wg. der Ablösung der Stadtherrschaft für Gf. Egen II. von F.

1368 kaufte sich die Stadt → F. nach einer Fehde mit Gf. Egen II. von F. (gest. 1385) von ihrem Stadtherrn los, unterstellte sich selbst den Hzg.en von Österreich und gehörte damit zu den habsburgischen Vorlanden. Der F.er Gf. wurde mit der Herrschaft → Badenweiler entschädigt, die die F.er Bürger von den Gf.en von → Fürstenberg kauften. Als Lgf. im Breisgau, Herr der freiburgischen Herrschaften im Breisgau mit Ausschluß der Stadt F., Herr der Herrschaft → Badenweiler, Inhaber österr. Pfandschaften im Oberelsaß und im Schwarzwald so-

wie der Herrschaft Oltingen, besaß der F.er Gf. immer noch eine machtvolle Stellung, war aber stark verschuldet. Sein Sohn Konrad III. (gest. 1424) verpfändete 1398 die Herrschaft → Badenweiler an Hzg. Leopold IV. von Österreich zur Tilgung seiner Schulden. Durch die Reichsacht Leopolds VI. von Österreich 1415 gelangten die Gf.en Konrad III. und sein Sohn Johann (gest. 1457) nochmals in den Besitz der Herrschaft → Badenweiler, die sie nach kurzer Zeit wieder verpfändeten. Gf. Johann trat 1424 das Erbe seines Vaters in der Herrschaft Neuchâtel an und trat in den Dienst am Hof des burgundischen Hzg.s, wo er zu hohem Ansehen gelangte. Die Kinder aus seiner Ehe mit Gf.in Marie von Châlons starben noch im Kindesalter. 1444 übertrug er die Herrschaft → Badenweiler für den Fall seines Todes an die Mgf.en Rudolf IV. und Hugo von Hachberg-Sausenberg. Ebenso hinterließ er ihnen die Herrschaft → Neuenburg. Mit dem kinderlosen Tod des Gf.en Johann von F. erlosch die Hauptlinie der Gf.en von F.

Während zahlr. Verkaufs- und Verpfändungsurk.n Aufschluß über die Besitzstruktur im nördlichen Breisgau geben, fehlen aufgrund der Überlieferung genauere Einsichten für den südlichen Breisgau. Bereits zu Beginn der Herrschaft ist der Verlust traditionsreicher, an das Hzm. Zähringen und die Breisgaugft. gebundener Plätze richtungsweisend für die Entwicklung der Herrschaft F. 1224 verzichtete Egen auf die Herrschaft Rheinfelden, die er von Clementia, Wwe. Bertolds V., gekauft hatte. Konrad erlangte nach dem Interregnum die Stadt → Neuenburg, neben → F. das zweite wirtschaftliche Zentrum der Herrschaft, zurück. Die Stadt ging den Gf.en allerdings 1272 endgültig verloren.

Zur breisgauischen Herrschaft gehörte eine Reihe von Burganlagen, die zumeist im Besitz von Ministerialen waren. Im S ist die Burg → Badenweiler hervorzuheben. Über den Burgenbau der F.er Gf.en ist noch kein abschließendes Urteil möglich, als repräsentativster Neubau kann sicherlich die Burg → Lichteneck in Hecklingen gelten, die vermutlich bereits unter Konrad I. begonnen wurde und den nördlichen Punkt seiner Herrschaft im Breisgau markierte. Sie wurde nach 1359 Mittelpunkt der Herrschaft → Tübingen-Lichteneck, die durch die Abfindung der Klara von → Tübingen durch ihren Onkel Egen II. entstand.

Die F.er Gf.en strebten als Erben der Zähringer lange Zeit nach dem Erwerb von übergreifenden Rechten, um das Territorium ihrer Alodialgft. zu konsolidieren. Gegenüber den Mgf.en von Hachberg, die als Seitenlinie der Zähringer Inhaber der alten Breisgaugft. waren, konnten sie die als Reichsregalien betrachteten Münz- und Geleitrechte verteidigen, gaben aber den eigenen Anspruch auf das Gf.enamt im Breisgau nicht auf. 1315 bis 1395 konnten sie schließlich die Lgft. im Breisgau als Pfandschaft aus den Händen der Hachberger erlangen. Die Silberbergwerke im Breisgau, welche die Hzg.e von Zähringen vermutlich aufgrund ihrer hzgl. Stellung ausbeuten konnten, mußten die Gf.en von F. 1221 aus den Händen des Basler Bm.s zu Lehen nehmen.

Im 13. Jh.s erreichte der Silberbergbau im Breisgau eine neue Blüte, worauf ein Münzabkommen hinweist, das Konrad I. von F. mit der Stadt F. schloß. Der Silberabbau wurde in erster Linie mit Hilfe von bürgerlichen Unternehmerkonsortien aus → F. durchgeführt, ohne daß die Gf.en große Gewinne erwirtschaften konnten. Zudem wurde der Anteil der F.er Linie durch die Erbteilungen von 1245 und 1272 weiter geschmälert. Den größten Teil ihrer Einnahmen bezogen die F.er Gf.en aus städtischen Abgaben und Zinsen und waren somit wirtschaftlich von der Stadt F. abhängig.

II. Mangels Quellen können nur wenige Aussagen zur Hofhaltung der F.er Gf.en gemacht werden. Bei Antritt der Herrschaft 1218 übernahm Egeno V. von Urach-F. ca. 50 Ministerialenfamilien. Dabei sind die Herren von → Staufen, die bereits in zähringischer Zeit das Marschallamt erworben hatten, die Herren von → Falkenstein, die Herren von Feldheim und die Herren von Keppenbach, die in zahlr. Urk.n als Zeugen auftreten, an erster Stelle zu nennen. Ein guter Teil der gfl. Berater entstammte auch der städtischen Führungsschicht F.s.

Ende des 13. Jh.s nennt eine Urk. den Priester Nikolaus von Lahr als Lehrer der Gf.ensöhne, der als Kaplan auf die Michaelskapelle der F.er Burg präsentiert wurde. Der bekannteste der F.er Vögte ist der 1272–1292 erwähnte Konrad Gölin, der der Ministerialenfamilie von → Badenweiler entstammte. Die F.er Gf.en verfügten durchweg über mehrere Schreiber. Die Urk.n wurden, so eine Nachricht von 1347, in einer

großen Kiste in der *glirrenen* Kammer auf der Burg → F. aufbewahrt. Hinweise auf Verwaltungsschriftgut, wie Urbare oder andere Rechnungsaufzeichnungen, gibt es nicht.

Zur Burg → F. gehörten der Gf.enhof und die Gf.enmühle, die direkt unterhalb des Schloßberges in der Au lagen. Der Hof wird 1330 auch Vogt-Gölins-Hof gen., ein Indiz dafür, daß dieser Hof als Sitz des stadtherrlichen Vogts gedient hat. Sowohl in wirtschaftlicher wie in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht war der Vogtshof von bes. Bedeutung für die Burg. Ebenso zählten Güter im heutigen F.er Ortsteil Wiehre zu den Pertinenzen der Burg. Von dort aus mußten als *burgwerft* bzw. *burgreht* bezeichnete Grundsteuern an den Herrn der → F.er Burg gezahlt werden. Der größte Anteil der Einkünfte der Gf.en stammte aus Abgaben und Zöllen aus der Stadt F., die sie allerdings ab dem 14. Jh. nach und nach verpfändeten.

Die meist angespannte finanzielle Situation der F.er Gf.en dürfte eine ausschweifende Hofhaltung verhindert haben. Die Festlichkeiten anlässlich der Heirat der Gf.entochter Sophie mit dem Gf.en Friedrich von → Leiningen 1286 wurden ebenso wenig auf der Burg F. ausgerichtet, wie die Feier zur Vermählung Gf. Konrads II. von F. mit der lothringischen Hzg.stochter Katharina. Beide Male war der Straßburger Bf. Konrad von Lichtenberg, ein enger Verbündeter Gf. Egens I., auf der Burg Lichtenberg bei Zubern Gastgeber der Hofgesellschaft.

→ A. Freiburg → A. Fürstenberg → A. Habsburg-Lauenburg → A. Neuenburg → B. Freiburg → B. Fürstenberg → B. Neuenburg (Neuchâtel) → C. Badenweiler → C. Freiburg i. Br. → C. Lichtenegg → C. Neuenburg am Rhein

Q. Siehe A. Freiburg.

L. Siehe A. Freiburg; GERCHOW, Jan/SCHADEK, Hans: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, Stuttgart 1996, S. 133–214. – KÄLBLE, Mathias: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 2001.

Eva-Maria BUTZ

C. Badenweiler

I. Baden (1028), *Badin* (1130), *Badenwiler* (1371). Die Burg B. liegt auf einer vorgelagerten Bergkuppe in der Bergrandzone zwischen Oberrheingraben und Schwarzwald, 4 km östlich der Stadt Müllheim. Sie wird als *castrum* Baden das erste Mal 1158 in einer Urk. Friedrich Barbarossas gen. Der Name des Ortes und der Burg leiten sich von dem römischen Namen des Badeortes ab, der in den antiken Schriftquellen nicht überliefert wird. Der Name B. für Burg und Ort erscheint erst ab dem 14. Jh. Die Burg inkl. 100 Ministerialen und 500 Mansen war 1147 als Heiratsausstattung der *Clementia* von Zähringen in die Ehe mit Hzgz. Heinrich dem Löwen gegeben worden und gelangte durch Tausch an den staufischen Ks. Gf. Heinrich I. von → Freiburg nutzte die Burg ab 1272 als Res. 1457 gelangte sie mit der zugehörigen Herrschaft B. an die Mgf.en von Hachberg-Sausenberg, 1503 an die Mgf.en von Baden. 1678 wurde die Burg im Holländischen Erbfolgekrieg gesprengt, ist aber noch als eindrucksvolle Ruine erhalten.

II. Die Burg B. liegt in exponierter Lage westlich des gleichnamigen Ortes und gewährt den Blick über Müllheim und → Neuenburg bis hin zu den Vogesen. Der römische Badeort, dessen Thermen im 19. und 20. Jh. großflächig ergraben wurden, war möglicherw. Verwaltungssitz, hatte aber keine milit. Funktion. Auf den Grundmauern des Podiumtempels wurde die frühma. Kirche errichtet, an deren Standort sich bis heute die Ortskirche befindet. Das Heiligtum für die römischen Staatsgottheiten wird auf dem dominierenden Schloßberg vermutet. Bereits zur Römerzeit wurde in der Umgebung des Bades Erz abgebaut. In einer Urk. Kg. Konrads II., in der er dem Basler Bf. Rechte an gen. Silbervorkommen im südlichen Breisgau übertrug, werden auch die Gruben in B. gen.

Aussagen über die Besitzverhältnisse in B. können vor dem 12. Jh. nicht gemacht werden. Möglicherw. wurde die Burg von zähringischen Ministerialen errichtet, die ab der Mitte des 12. Jh.s mit der Zubenennung *de Badin* im Umkreis der Hzgz.e erscheinen. Aber auch der Basler Bf. kommt in Zusammenhang mit dem Bergbauprivileg als Bauherr in Betracht. Offenbar konnten sich die Hzgz.e von Zähringen gegenüber den Basler Bf.en durchsetzen, denn sie ga-

ben 1147 die Burg B. an Hzgz. Heinrich den Löwen. Ob die Burg nach 1158 aus staufischer Hand wieder an die Zähringer zurückfiel, ist unklar. Erst 1272 wird sie im Besitz des Gf.en Heinrich I. von → Freiburg erwähnt. Auch die Gf.en von → Freiburg verfügten bis Ende des 13. Jh.s über Dienstleute, die sich nach B. zubenannten. Möglicherw. waren sie freiburgische Vögte auf der Burg. Aus dem 14. und 15. Jh. werden immer wieder Vögte sowohl der Gf.en von → Freiburg als auch (zwischen 1398–1415) der Hzgz.e von Österreich in B. gen. Auf sie verweist außerdem möglicherw. ein Vogthaus im Ort B.

III. Die heute noch erhaltenen Überreste der Burg B. gehen auf die Anlage vom Beginn des 12. Jh.s zurück. Im Laufe der Jh.e wurden zahlr. Erweiterungen und Erneuerungen durchgeführt, denen im 20. Jh. umfangr. Restaurierungen folgten. Fehlende Bauuntersuchungen und Dokumentationen der Restaurierungsarbeiten erschweren eine exakte historische Einordnung der verschiedenen Bauteile.

Die Kernburg paßt sich mit dem ovalen Grdr. dem Bergrücken des Schloßberges an und wird von Wehrmauern bis zum Fuß des Berges umgrenzt. An der höchsten Stelle befindet sich ein Gebäudekomplex, an ihn schließt sich westlich ein lang gezogener Burghof an, der durch einen Torturm abgeschlossen wird. Der vierstöckige Palas erhebt sich auf trapezförmigem Grdr. mit einer Fläche von 90 qm und einer Mauerstärke von 3 m, der mit dem zu rekonstruierenden Satteldach eine Höhe von 30 m erreicht haben dürfte. Er wurde in zwei Phasen während der ersten Hälfte des 12. Jh.s errichtet. Im Erdgeschoß befand sich ein Saal von ca. 5 m Höhe. Auch der zweite Stock stellt einen repräsentativen Raum dar, der wohl mit einem Kamin ausgestattet war. Möglicherw. führte ein Hocheingang in den Palas. Im dritten Geschoß führte wahrscheinlich die Tür in der Nordaußenwand zu einem Laufgang, der vom Palas über die Ringmauer zum Torturm und wieder zurück verlief. In das vierte, nur zum Teil erhaltene Stockwerk gelangte man über eine Wendeltreppe in der westlichen Ecke der Südaußenmauer. Die Anlage aus der Mitte des 12. Jh.s kann als typische zähringische Ministerialenburg angesprochen werden, die sich an den herrschaftlichen Vorbildern der Schlösser von Burgdorf und → Freiburg orientierte.

An den Palas schließen sich im NW zwei rechteckige Gebäude jeweils an deren Schmalseiten an. Das südlichere reicht heute noch 13 Meter hoch und besaß zwei Geschosse. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Burgkapelle in Form einer Saalkirche, die bald nach dem Palasbau errichtet wurde. Das Terrain nördlich der Kapelle wurde zeitnah zu Palas und Kapelle bebaut und ist als Hof mit einem kleinen Gebäude, das an den Palas angrenzte, zu ergänzen. Im SW des Palas schließt ein weiterer Gebäudekomplex an, der aus einem Erweiterungsbau und einem Turm besteht. Der Turm wurde vermutlich im 12./13. Jh. errichtet und spätestens im 13. Jh. zu dem rechteckigen Gebäude in Richtung Palas erweitert. Im N des Burghofes schloß ein niedrigeres satteldachgedecktes Gebäude an den Palas an, das vermutlich ein Wirtschaftsgebäude (Küche) war.

Der Burghof wird im N und S durch eine Ringmauer umschlossen, im W befindet sich ein runder Turm. Eine Rampe, die innerhalb einer Mauer und Umwallung um den Berg führte, erschloß den Weg zur Burg. Abbildungen zeigen außerdem kleine Türmchen mit Kegeldächern, die in das 15./16. Jh. zu datieren sind. Reste eines Zwingers stammen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, außerdem gibt es Hinweise auf eine Vorburg. 1740 zeigten noch Türstürze die Wappen des Gf.en Egen II. von → Freiburg, seiner Frau Verena von Neuchâtel, des Mgf.en Rudolf IV. von Hachberg-Sausenberg und des Mgf.en Philipp von Baden.

Aus den Jahren 1422 und 1424 sind zwei Inventare der Burg erhalten, in denen die Ausstattung nach Räumen aufgelistet wurde. Demnach verfügte die Burg über 15 Räume: eine Herrenkammer, ein Herrenstüblein, eine Kapelle, eine Kammer des Kellers, eine Kammer des Schreibers, eine Waffenkammer, eine kleine Stube auf dem Vorratshäuschen, eine Kammer der Ritter, eine Kammer auf dem kleinen Stüblin, Küche, Ritterstube, Wächtererker, eine Kammer des Kellers und der Kellerin, eine Torwächterstube und eine Kammer im Kornhaus. Gemäß den Bettstellen konnten bis zu 50 Menschen auf der Burg wohnen. Den Aufzeichnungen nach war die Ausstattung der Burg eher schlicht. Gen. werden Bettzeug und verschiedene Textilien mit Wappen, Waffen (24 Armbrüste, 13 Feuerwaffen sowie ein kompletter Harnisch und verschie-

dene Harnischteile), sowie eine auffallend reiche Küchen- und Geschirrausstattung, die vermutlich auf die Zeit der Htzg.in Katharina von Burgund zurückgeht, denn diese nutzte zwischen 1398 und 1415 die Burg als österr. Verwaltungssitz.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Freiburg i.Br. → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

C. Freiburg i. Br.

I. Friburch (1091), *forum Friburg* (1120), *vicus Friburg* (1146). Die Burg F. auf dem Schloßberg über der Siedlung F., erstmals 1146 als *castrum Frieburg* gen., wurde vermutlich bereits von Htzg. Bertold II. von Zähringen (gest. 1111) in Zusammenhang mit dem *burgus* F. von der nahe gelegenen Burg Zähringen aus errichtet. Anknüpfend an bereits vorhandene Siedlungselemente aus vorzähringischer Zeit hatte Bertold II. lt. Marbacher Annalen i.J. 1091 auf seinem Eigen- gut eine *civita[s]* Friburch errichtet. Mit dem Bau der Burg war neben Zähringen ein Zentrum F. getreten. Bis zum Ende der Zähringer ist die Anlage nur selten in den Quellen gen., sie wird aber für die beiden letzten Zähringerhzg.e Bertold IV. und Bertold V., die zwischen 1152 und 1218 regierten, als bevorzugter hzgl. Sitz und Res. angenommen.

Für die Gf.en von → F. wurde mit dem Antritt des zähringischen Erbes 1218 die Burg F. zum Namen gebenden Herrschaftsmittelpunkt und bildete zusammen mit der Stadt F. auch das repräsentative und wirtschaftliche Zentrum der Gf.en bis 1368. Nach dem Verlust der Stadtherrschaft ging auch die Burg an die Htzg.e von Österreich über.

II. Der F.er Schloßberg, der die Burg bis ins 18. Jh. trug, erhebt sich nördlich des Ausgangs des Dreisamtals in die F.er Bucht. Das Dreisamtal erschließt die Verkehrswege über den Schwarzwald, die den Breisgau mit der Baar und dem Neckarraum verbinden. Sowohl F. wie auch die hzgl. Stammburg Zähringen bildeten Eckpunkte des 1008 von Kg. Heinrich II. an den Basler Bf. vergebenen Wildbannbezirk.

Von der Burg, die Mitte des 18. Jh.s vollständig zerstört wurde, sind heute keinerlei Spuren

mehr sichtbar. Unterhalb der Burg befand sich die zugehörige Siedlung, die v.a. von hzgl. Eigenleuten bewohnt war. Der Platz diente dem Handwerk und dem Gewerbe. Zum Burgrechtsbezirk gehörten auch die drei F. umgebenden Dörfer St. Peter, Alt-Adelhausen und Wiehre. Bes. die Wiehre zeichnete sich durch ihre Lage an der Dreisam aus. Seit dem 13. Jh. lassen sich dort Mühlen, Stampfen, Walken, Edelsteinschleifereien und Hammwerkschmieden nachweisen, welche die durch Wehre geschaffene Wasserenergie nutzten. Dieses gewerbliche Element dürfte bereits im 11. Jh. den Charakter dieses Dorfes geprägt haben.

Aus dem Jahr 1120 ist eine Marktrechtsurk. Hzg. Konrads von Zähringen (gest. 1152) für F. überliefert, durch die für die in F. ansässigen *mercatores* günstige Bedingungen geschaffen und weitere angesehene Kaufleute angezogen wurden. Ebenso wie Bertold II. handelte Konrad bezüglich F. ohne ausdrückliche Billigung des Kgtm.s. Bis zum Ende des 12. Jh. entwickelte sich in F. ein autonomes Gemeinwesen mit einer eigenen Ratsverfassung. Die von den Zähringern vergebenen Rechte wurden anlässlich des Herrschaftswechsels i.J. 1218 im F.er Stadtrodel kompiliert. Das Stadtreregiment lag in den Händen einiger weniger Familien, die eine bes. Nähe zum Gf.enhaus auszeichnete. Für sie öffnete sich der Weg zum Ritterstand. 1248 kam es nach inneren Unruhen zu einer Reform der Ratsverfassung, durch die neue, wirtschaftlich potente Familien, die nicht den ritterlichen Ratsgeschlechtern angehörten, Zugang zum Rat erlangten. Im Stadtrecht von 1293 wurden die Rechte des Ratsgremiums der »nachgehenden« Vierundzwanzig neben dem der »alten« Vierundzwanzig endgültig festgeschrieben.

Die F.er Bürger hatten über das Bergbaurecht der Zähringer und danach der → F.er Gf.en Anteil an der Ausbeutung der Silber- und Erzminen im Breisgau. Die vier Fenster des Münsterlanghauses (1330–1340) mit Bergbaumotiven dokumentieren die Beteiligung der F.er Bürger am Bergbau. F. erlebte in der ersten Hälfte des 13. Jh.s einen enormen konjunkturellen Aufschwung, der auf den florierenden Handel und die steigenden Erträge aus dem Silberbergbau zurückzuführen ist. Ab Mitte des 14. Jh.s ging die Beteiligung am Bergbau durch die F.er Bürger spürbar zurück.

Bereits im 12. Jh. ließen die Hzg.e von Zähringen Breisgauer Pfennige prägen, als deren Münzstätte v.a. F. anzunehmen ist. 1233 wird mit Johannes *monetarius* der erste Münzmeister in F. gen. Münze, Zoll und die höhere Gerichtsbarkeit lagen in den Händen der Gf.en von → F. als den Stadtherren. Im Streit zwischen Egen II. von F. (gest. 1385) und seiner Nichte Klara von → Tübingen (gest. nach 1371) um die Herrschaft F. gab Egen II. die bis dahin als freiburgisches Eigengut verteidigten Rechte an Münze, Zoll und Gericht von F. dem Reich auf und erhielt diese als Reichslehen.

F. bildete das wichtigste wirtschaftliche Zentrum innerhalb der gfl. Herrschaft. Die Gf.en gerieten in immer größere Abhängigkeit von der Stadt und verpfändeten zahlr. Herrschaftsrechte an F.er Bürger. Auch die Ausbeutung der Silberminen lag in den Händen finanziell potenter Familien. Bes. im 14. Jh. kam es immer wieder zu Spannungen zwischen den Bürgern und ihrem Stadtherrn, die 1366 in eine blutige Fehde mündeten. Die Bürger beschädigten das gfl. Schloß F., kauften sich von der Herrschaft der Gf.en los und unterstellten sich den Habsburgern.

III. Da das Schloß zu F. in der Mitte des 18. Jh.s vollständig zerstört wurde, sind im Gelände keinerlei Spuren der Burg mehr sichtbar. Durch neuzeitliche Umgestaltungen wurden so massive Eingriffe in die Baustruktur vorgenommen, daß archäologische Untersuchungen vermutlich wenig Aussicht auf Erfolg versprechen.

Anhaltspunkte über die mögliche Gestalt der Burg geben nur wenige Schriftzeugnisse sowie einige frühneuzeitliche Darstellungen aus dem 16. und 17. Jh. (Johann Sattler, H. Rudolf Manuel Deutsch, Georg Sickinger, Matthias Merian). Trotz aller Widersprüche in der Darstellung von einzelnen Gebäudeteilen zeigen alle Abbildungen einen mächtigen Turm als herausragendes Element der Gesamtanlage, die sich über mehrere Geländestufen erstreckte. An den Turm, der sich auf der höchsten Stelle des Felsens erhob, schloß sich südlich ein lang gestreckter Gebäudekomplex an, den man wohl als Palas ansprechen darf. Dieser Bereich könnte die in den Schriftquellen des SpätMAS gen. »obere Burg« darstellen. An Turm und Palas schloß sich die »niedere« Burg an. Die Oberburanlage, wie sie aus den Bildzeugnissen re-

konstruiert werden kann, ist in ihrer monumentalen Gestalt von Donjon und Palas mit den zähringerzeitlichen Anlagen von F. i.Ü. und Burgdorf zu vergleichen. Die → F.er Gf.en erweiterten die Burg schließlich im 13. Jh. und bauten sie zu ihrer Res. aus.

Die Schriftquellen bieten nur wenige Informationen zu einzelnen Gebäudeteilen. Bereits in die zähringische Zeit dürfte die dem Hl. Lambert geweihte Burgkapelle zu datieren sein, während die erstmals 1295 erwähnte Michaelskapelle innerhalb der Burgmauern beim Michaelstor Teil der neuen, unteren Buranlage war. Urk.n wurden in einer Kiste in der *glirrenen* Kammer aufbewahrt, möglicherw. ein Raum in einer der Burgkapellen, in der sich glänzende Sakralgegenstände befanden. Die Burg war durch einen Halsgraben und eine Zugbrücke gesichert, die auch durch die überlieferten Abbildungen bestätigt wird. Zur Burg F. gehörten der Gf.enhof und die Gf.enmühle, die direkt unterhalb des Schloßberges in der Au lagen. Dieser Hof war im 13. Jh. Sitz des gfl. Vogtes in F.

1366 wurde die Burg, die Tschudi später als die *schönst vestin die im gantzen tütischen land was* bezeichnete, mit Hilfe auswärtiger Söldner von den F.er Bürgern zerstört. Das Schloß wurde offenbar unter den Habsburgern bis zur Mitte des 15. Jh.s erneut aufgebaut und erlangte auch wieder fortifikatorische Bedeutung. Seit 1525 ist eine dauerhafte Burgbesatzung von zwei bis zwölf Mann nachgewiesen. Während der frz. Herrschaft (1677–1679) wurde die Anlage nach Plänen von Sébastien Le Prestre de Vauban umgestaltet.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q. Siehe auch A. Freiburg. – BLATTMANN, Marita: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, Freiburg 1991. – *Chronica Mathiae de Nuwenburg*, ed. Adolf HOFMEISTER, Berlin 1955 (MGH SSrerGerm NS 4). – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999. – SÄTTLER, J.: Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau, ND der 1698 von J. Schilter herausgegebenen Ausgabe. Nachwort und Transkription von R. FEGER, genealogische Tafeln von W. KUHLMANN, Freiburg 1979.

L. Siehe auch A. Freiburg, B. Freiburg. – ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Gundelfingen (Zähringen), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 160–174. – BIGOTT, Boris/WAGNER Jochen W.: Alltag auf der Burg am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1500, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001. – BUTZ, Eva-Maria: Hecklingen im Mittelalter. Von den Leuten des Haggilo bis zur Herrschaft Tübingen-Lichteneck, in: 850 Jahre Hecklingen – ein Dorf feiert seine Geschichte, hg. von Roland G. FOERSTER, Hecklingen 2000, S. 20–31. – KLEIN, Ulrich: Die Münzprägungen der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 341–350. – BECK, Erich/BUTZ, Eva-Maria/KNÖBBER, Julia: Badenweiler (Müllheim). Beschreibung, in: Burgenbuch des Breisgaus. II. Südlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009, S. 47–60. – METZING, Andreas: Hecklingen und die Burg Lichteneck in der Frühen Neuzeit, in: 850 Jahre Hecklingen – ein Dorf feiert seine Geschichte, hg. von Roland G. FOERSTER, Hecklingen 2000, S. 32–50. – SCHADEK, Hans: Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Festung. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, hg. von Hans SCHADEK und Ulrich ECKER, Freiburg 1988, S. 9–40. – SCHADEK, Hans/UNTERMANN, Matthias: Gründungs und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, Stuttgart 1996, S. 57–132. – SCHMID, Karl (†): Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1995, S. 125–149. – ZETTLER, Alfons: Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1995, S. 151–194. – ZETTLER, Alfons: Zähringerburgen – Versuch einer landsgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 95–176. – ZOTZ, Thomas: Rinka – Neuenburg. Zum Umfeld einer neuen »Burg« des 12. Jahrhunderts, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Ober-

rhein, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland, 2), S. 15–41.

Eva-Maria BUTZ

C. Lichtenek

I. *castrum Liethenekke* (1290), *Lichtenekke* (1316), *Liehtenegge* (1316), *Liehtenecke* (1338). Die oberhalb des Dorfes Hecklingen (ca. 25 km nördlich von → Freiburg) gelegene Burg wurde am Abhang eines Ausläufers der Vorbergzone, unterhalb des Bergplateaus, erbaut. Vermutlich bereits von Gf. Konrad I. von → Freiburg errichtet, wird die L. das erste Mal 1290 als Wittum für die lothringische Htzg.stochter Katharina erwähnt. Diese Funktion behielt die Burg bis 1356, als Gf.in Anna ihrem Sohn Egen II. von → Freiburg die Anlage übertrug. Im Streit mit seiner Nichte Klara von → Tübingen um die Herrschaft → Freiburg entschädigte Egen diese mit der Burg L. Unter den Pfgf.en von → Tübingen wurde die L. zum Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. 1675 wurde die Burg von frz. Truppen erobert und zerstört.

II. Die Burg L. dominiert die Rheinebene im Bereich der so gen. Riegeler Pforte und markiert die nördliche Grenze der Herrschaft der Gf.en von → Freiburg. Das Dorf Hecklingen unterhalb der Burg ist bereits seit dem FrühMA besiedelt und lag im HochMA im Herrschaftsbereich der Gf.en von Nimburg. Vermutlich mit Teilen aus dem nimburgischen Erbe, die Gf. Konrad I. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s aus den Händen des Straßburger Bf.s als Pfandschaft erhalten hatte, konnte er auf Hecklingen zugreifen und die weithin sichtbare Burg errichten. Der Hof des Kl.s St. Ulrich in Hecklingen war vermutlich der zentrale Wirtschaftshof. Die Burg wurde von den Gf.en u. a. mit Gütern und Leuten des Kl.s St. Peter im Schwarzwald ausgestattet.

Im 14. Jh., als die Burg zentraler Sitz des Gf.en Gottfried von → Tübingen und seiner aus freiburgischen Haus stammenden Gattin Klara wurde, gehörten zur Herrschaft L., neben dem Zubehör zur Burg, die Hoheit über die Dörfer Hecklingen und Forchheim, je ein Herrenhof in diesen Dörfern sowie vier Leibeigene in Malterdingen. Im 15. Jh. konnte die Herrschaft ausgebaut werden. Die Familie erwarb das Dorf Schelingen, die Ortsherrschaft mit Gerichtsbarkeit sowie das Schloß und den Herrenhof in Umkirch, Stadt und Herrschaft Burkheim sowie die

Herrschaft → Limburg mit den Zollstationen am Rhein. Ende des Jh.s umfaßte das Herrschaftsgebiet 500 Haushaltungen. 1547 wurde die Herrschaft → Tübingen-L. in die österr. Landeshoheit am Oberrhein integriert. Aus Hecklingen bezogen die Gf.en von → Tübingen-L. v.a. Geldabgaben und Naturalien (v.a. Wein) sowie Frondienste. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Hecklingen schwer verwüstet und nahezu entvölkert.

III. Die Burg L. ist heute noch als Ruine erhalten. Aufgrund des Erhaltungszustands und der fehlenden Schriftquellen können nur wenige Aussagen zu der baulichen Gestaltung gemacht werden. Bei der Burg L. handelt es sich um eine kompakte Anlage auf einem nahezu quadratischen Grdr. von ca. 30 m Seitenlänge. Im N und O trennt ein 6 m breiter Halsgraben die Burg vom Hang ab. Im N schließt sich ein 10 m breites Vorwerk an, dem ein weiterer 8 m breiter Graben vorgelagert ist.

Der Palas wurde an der Ostmauer mit einer Grundfläche von 16 x 6 m errichtet. In seiner nordwestliche Ecke wurde ein fast oktagonales Fundament eines Treppenturmes mit 2,3 m Durchmesser ergraben. Im südlichen Bereich der Burg befand sich ein dreistöckiger Bau auf einer Fläche von 15 x 7 m, dessen Datierung ungeklärt ist. Hier könnte sich eine Küche befunden haben. Wasserrinnen aus Sandstein leiteten Wasser vermutlich in eine Zisterne. Im W des Burgareals deuten Fundamente eines nahezu quadratischen Baus auf 8 x 8 m auf ein turmartiges Gebäude, das in der Forschung auch als Donjon angesprochen wird. An repräsentativer Ausstattung der Burg ist lediglich ein Sandsteinrelief mit Helmzier von 1521 erhalten.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i.Br. → C. Neuenburg am Rhein

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

C. Neuenburg am Rhein

I. *Novum castrum* (1178), *Nuwenburc* (1238). Die Stadt N. wurde im späteren 12. Jh. an einem Rheinübergang von den Zähringern gegr. und mit Markt und Münze ausgestattet. Vermutlich 1178 wird der Ort erstmals als *novum castrum* in einer Papsturk. gen. Nach dem Tod Bertolds V. von Zähringen 1218 zog Kg. Friedrich II. die

Stadt an sich. Gf. Konrad I. von → Freiburg gelang es erst nach dem Interregnum, sein Erbrecht auf N. durchzusetzen.

Unzweifelhaft das erste Mal wird die Burg zu N. von dem Chronisten Mathias von N. (um 1295–1365/70) zum Jahr 1272 erwähnt. Nach der Erbteilung erhielt Gf. Heinrich I. von → Freiburg die Besitzungen im südlichen Breisgau mit der Stadt N. Nachdem Heinrich einer N.er Bürgerin Gewalt angetan haben soll, verweigerten die N.er Bürger die Huldigung und verbündeten sich mit dem Basler Bf. Dieser soll sich nachts Zugang zu dem von dem → Freiburger Gf.en gehaltenen *castrum Nuwenburg* beim Oberen Tor verschafft und dieses zerstört haben. Über das weitere Schicksal der Burg N. ist nichts überliefert. Die Stadt N. wurde 1273 von Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i.Br. → C. Lichtenegg

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

FUGGER

A. Fugger

I. Die Familie entstammt dem Augsburgener Zunftbürgertum. Im Steuerbuch der Reichsstadt von 1367 wird der zugewanderte Weber Hans F. erstmals mit einer Zahlung vermerkt, und ein Jahr später wird sein Bruder Ulin (Ulrich) als Knecht eines Webers erwähnt. Während das Mitte des 16. Jh.s entstandene ›Ehrenbuch‹ der F. die Herkunft der Brüder offen läßt, stammten sie der ebenfalls im 16. Jh. verfaßten Familienchronik zufolge aus Graben, einem Dorf auf dem südlich der Reichsstadt gelegenen Lechfeld. Dem ›Ehrenbuch‹ zufolge heiratete Hans F. 1370 Klara Widolf, möglicherw. eine Tochter des Weberzunftmeisters Oswald Widolf. Mit dieser Heirat dürfte er das Augsburgener Bürgerrecht erworben haben. An der ländlichen Herkunft der F. läßt die Familiengeschichtsschreibung keinen Zweifel. Vielmehr stilisiert sie gerade den Aufstieg aus bescheidenen Verhältnissen zum Gründungsmythos der Familie.

II. Während die F. erst 1538 anlässlich einer Erweiterung des auf acht Familien zusammengesetzten Patriziats aus dem Zunftbürgertum in die höchste soziale Gruppe der Reichsstadt aufstiegen, erfolgte die Erhebung in den Adelsstand bereits einige Jahrzehnte früher. Jakob F. der Reiche (1459–1525) erwarb 1507 von Ks. Maximilian I. in Form eines Pfandkaufs die Gft. → Kirchberg mit der Herrschaft Weißenhorn. Zwei Jahre später kaufte er von Maximilian die Hofmark Schmiechen und 1514 die Herrschaft Biberbach. Die Erhebung Jakob F.s und der Söhne seiner verstorbenen Brüder Ulrich (1441–1510) und Georg (1453–1506) in den Reichsfrh.enstand 1511 sowie in den Gf.enstand 1514 hatte lehensrechtliche Hintergründe. Da der schwäbische Landadel die Vergabe von Lehen durch den Kaufmann nicht anerkannte, sicherte die Standeserhebung F.s volle Verfügungsgewalt über seinen Grundbesitz. In der Reichsstadt Augsburg war Bürgern das Führen von Adelstiteln untersagt, und es gibt keinen Beleg dafür, daß Jakob F. sie dort verwendete.

Nach Jakobs Tod erhielten seine Neffen Anton (1493–1560), Raymund (1489–1535) und Hieronymus F. (1499–1538) die Gf.enwürde bestätigt, und 1530 wurden sie in den erblichen Reichsgf.enstand erhoben. Gleichzeitig wurden ihnen gerichtsherrliche Rechte und die partielle Befreiung von der Augsburgener Gerichtsbarkeit zugesprochen. 1534 erhielten sie auch das Münzrecht verliehen. Obwohl die F. in der Folgezeit ihren Landbesitz in Ostschwaben planmäßig vergrößerten, blieben sie Bürger der Reichsstadt Augsburg, und Mitglieder der Familie übernahmen nach der 1548 von Ks. Karl V. oktroyierten Umwandlung des Zunftregiments in eine patrizische Verfassung höchste städtische Ämter. Die 1592 belegte Selbstbezeichnung als *Burger zu Augspurg und Stend des römischen Reichs* bringt die Sonderstellung der Familie treffend zum Ausdruck.

Reichspolitische Bedeutung erlangten Mitglieder der Familie zunächst auf finanziellem Gebiet. Jakob der Reiche, unter dessen Leitung die F.-firma eine führende Stellung im Handel mit alpenländischem und ungarischem Silber und Kupfer erlangte, gehörte zu den wichtigsten Geldgebern Maximilians I. und spielte 1519 eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Ks.wahl Karls V. Unter der Leitung Antons